

Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
Fachbereich Stadtplanung

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 138 „Im Eschbachtal“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 11. April 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138 „Im Eschbachtal“ und auf Grundlage des Vorentwurfs des Bebauungsplans Nr. 138 „Im Eschbachtal“ die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Der abgebildete räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 138 „Im Eschbachtal“ liegt im Stadtteil Ober-Eschbach und umfasst die Flurstücke 1403/12 und 1403/11, sowie die Flurstücke 1113/31 (Fußweg), 1403/2 (Fußweg) und 1402/1 (Eschenplatz) jeweils teilweise. Alle genannten Flurstücke liegen in der Gemarkung Ober-Eschbach, Flur 1. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch den Eschenplatz,
- im Osten durch den landwirtschaftlichen Weg „Im Eschbachtal“ entlang der Eschbachaue und das landwirtschaftlich genutzte Flurstück 1410/3,
- im Süden durch die bestehende Bebauung östlich der Straße „Langwiesenweg“ und
- im Westen durch die Ringmauer um den Ortskern Ober-Eschbach.

Ziel der Planung ist es, den Bereich als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kinderbetreuungseinrichtung“ gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 5 Baugesetzbuch (BauGB) festzusetzen, um hier eine 6-gruppige Kindertagesstätte realisieren zu können.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 138 „Im Eschbachtal“ wird in der Zeit **vom 28.05.2019 bis einschließlich 04.07.2019** im Rathaus der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe, Rathausplatz 1, Stadtladen während der Dienststunden (Mo. und Do. von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 18.00 Uhr und Di. und Fr. von 7.30 bis 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen während der o.g. Frist im Internetportal der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (www.bad-homburg.de) unter „Leben in Bad Homburg/ Planen, Bauen & Wohnen“ veröffentlicht.

Mit der Auslegung wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der Auslegungsfrist gegeben. Über das o. g. Internetportal können Stellungnahmen auch online abgegeben werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 08.05.2019

Der Magistrat
der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Alexander W. Hetjes
Oberbürgermeister